



Stadt Leipzig

Bei Unklarheiten oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtkämmerei, Bereich Steuern, Sachgebiet Zweitwohnung- und Vergnügungsteuer.

Besucheranschrift:

Gohlis-Center
Elsbethstr. 19 – 25
04155 Leipzig

Telefon:

0341 123-8250
0341 123-8249
0341 123-8262

Sprechzeiten:

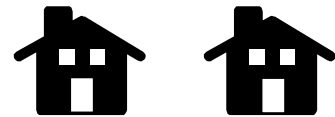
Mo 09:00 - 12:00 Uhr
Di 09:00 - 18:00 Uhr
Do 13:00 - 16:00 Uhr
Fr 09:00 - 12:00 Uhr

Herausgeber:

Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Dezernat Finanzen, Stadtkämmerei
Abteilung Gewerbe-, Zweitwohnung- und
Vergnügungsteuer

Als Inhaber einer Nebenwohnung in der
Stadt Leipzig beachten Sie bitte die:

Informationen zur Zweitwohnungsteuer



Stand: November 2011

Dezernat Finanzen
Stadtkämmerei

Der Stadtrat der Stadt Leipzig hat in seiner Sitzung am 14.09.2005 die Einführung der Zweitwohnungsteuer zum 01.01.2006 beschlossen.

Gemäß § 1 der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer erhebt die Stadt Leipzig ab 01.01.2006 auf das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet eine Zweitwohnungsteuer. Nach § 3 der genannten Satzung ist derjenige steuerpflichtig, dessen melderechtlichen Verhältnisse die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung bewirken.

Nach den aktuellen melderechtlichen Bestimmungen ist Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Jede weitere Wohnung in der BRD ist eine Nebenwohnung.

Grundsätzlich ist also jede Person zweitwohnungsteuerpflichtig, die eine Nebenwohnung in Leipzig angemeldet und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Von dieser Regelung gibt es jedoch

Ausnahmen:

- Wird einer Ihrer beiden Wohnsitze von öffentlichen oder freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen oder von Trägern der öffentlichen bzw. freien Jugendhilfe zu Erziehungszwecken zur Verfügung gestellt;
- Sind Sie verheiratet und leben nicht dauernd getrennt und wird Ihre Leipziger Nebenwohnung aus beruflichen Gründen gehalten und Ihre Hauptwohnung befindet sich außerhalb von Leipzig*;

* gilt gemäß § 12 Abs. 2 SächsMG analog für eingetragene Lebenspartnerschaften

- Verfügt einer Ihrer beiden Wohnsitze in ihrer Gesamtheit von Räumen nicht über Küche oder Kochnische und/oder Toilette und Bad/Dusche;
 - Befinden Sie sich in Ausbildung, handelt es sich bei Ihrem Haupt- oder Nebenwohnsitz um ein Zimmer im Haushalt der Eltern und sind sie noch nicht wirtschaftlich selbständig;
- ➔ so sind Sie nicht zweitwohnungsteuerpflichtig.

Verfahren:

Nach Anmeldung Ihrer Leipziger Nebenwohnung erhalten Sie innerhalb weniger Wochen einen Brief von der Stadtkämmerei an Ihren Hauptwohnsitz.

Mit diesem Brief erhalten Sie einen Erklärungsbogen zur Zweitwohnungsteuer, ein Faltblatt "Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Leipzig" und ein automatisiert erstelltes Anschreiben.

In diesem werden Sie aufgefordert innerhalb eines Monats die Zweitwohnungsteuererklärung ausgefüllt und unterschrieben mit den entsprechenden Nachweisen an die Stadtkämmerei zurückzusenden.

Die Zweitwohnungsteuer-Erklärung gibt uns die Möglichkeit alle steuerrelevanten Tatbestände (auch die Ausnahmen) abzufragen. Aus diesem Grund ist ein gewissenhaftes Ausfüllen der zweiseitigen Erklärung äußerst wichtig.